

Telefon: 0 233-22822
0 233-22664
0 233-22676
Telefax: 0 233-24215

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII/32P
PLAN-HAII/52 Ost
PLAN-HAII/30V

Fünfter Bauabschnitt Messestadt Riem / Arrondierung Kirchtrudering

- a) **6 Vorschläge zur Arrondierung der Anwohner IG Kirchtrudering**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00445 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 –
Trudering-Riem am 25.10.2021

- b) **5. Bauabschnitt: Reduktion der Bebauungsdichte und Einhaltung klimatischer
Notwendigkeiten**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00930 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 –
Trudering-Riem am 13.10.2022

- c) **Arrondierung Kirchtrudering – Höhe der privaten und öffentlichen Grünflächen**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00947 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 –
Trudering-Riem am 13.10.2022

- d) **Arrondierung Kirchtrudering – Reduzierung der Bebauungsdichte**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00948 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 –
Trudering-Riem am 13.10.2022

- e) **Arrondierung Kirchtrudering – Modellgestützte Untersuchung auf das Stadtklima**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00949 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 –
Trudering-Riem am 13.10.2022

Stadtbezirk 15 Trudering-Riem

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 06736

Anlagen:

1. Lageplan Stadtbezirkseinteilung
2. Übersichtsplan
3. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00445
4. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00930
5. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00947, Empfehlung Nr. 20-26 / E 00948,
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00949
6. Stellungnahme des Bezirksausschusses 15 Trudering-Riem vom 22.09.2023

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.10.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	2
1. Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 00445	2
2. Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 00930	5
3. Stellungnahme zu den Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00947, Nr. 20-26 / E 00948 und Nr. 20-26 / E 00949	7
II. Antrag der Referentin.....	10
III. Beschluss	11

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem hat am 25.10.2021 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00445 (Anlage 3) und am 13.10.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00930 (Anlage 4) beschlossen.

Ebenfalls am 13.10.2022 wurden die drei Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00947 (Anlage 5), Nr. 20-26 / E 00948 (Anlage 5) Nr. 20-26 / E 00949 (Anlage 5) beschlossen. Die Anlage 5 hat eine weitere Anlage, die aus urheberrechtlichen Gründen nicht beigefügt wird.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Vorlage Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Bauleitplanung zum Inhalt hat. Die Angelegenheiten sind zwar stadtbezirksbezogen, es liegt aber kein Entscheidungsfall gemäß des Katalogs der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung gemäß Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung vor.

In den Bürgerversammlungen wurden mehrere Vorschläge und Forderungen zum 5. Bauabschnitt Wohnen Messestadt Riem / Arrondierung Kirchtrudering vorgetragen (5. BA Riem). Diese werden gemeinsam in dieser Vorlage behandelt.

1. Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 00445

Der genannte Antrag beinhaltet sechs Forderungen und Vorschläge an die Verwaltung zum 5. Bauabschnitt Wohnen Messestadt Riem / Arrondierung Kirchtrudering. Es wird im Einzelnen gefordert, dass

1. die Bebauungsdichte maximal 1.500 Wohneinheiten beträgt,
2. die Höhenanpassung nicht mehr als 2 Vollgeschosse übersteigt,
3. ein sicherer und barrierefreier Zugang zum Riemer Park fortgeführt wird,
4. mittels 2-spuriger Straße, Tempo 30 und modernen Verkehrskonzepten ein weiteres Verkehrsaufkommen kompensiert wird,
5. die natürliche Kältezufuhr in dem Bereich in München erhalten wird und
6. eine nachhaltige, ökologische Bauweise vor Ort umgesetzt wird.

Die nachfolgende Stellungnahme erfolgt im Zusammenhang des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 1728n, 5. BA Riem und berücksichtigt die Vorgaben aus dem Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss vom 09.06.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02683).

Eine Zwischennachricht erging mit Schreiben vom 22.12.2021, 28.07.2022, 22.12.2022 und 11.07.2023.

1.1. Zur Forderung 1, Bebauungsdichte maximal 1.500 Wohneinheiten

In den im ersten Quartal 2019 durchgeführten Voruntersuchungen hat sich herausgestellt, dass je nach strukturellem Ansatz eine Bebauung mit circa 2.500 Wohneinheiten im Planungsgebiet des 5. BA Riem städtebaulich, landschaftsplanerisch und verkehrlich qualitativ und verträglich realisiert werden kann.

Wie die Wohnraumschaffung im Einklang mit allen aktuellen Anforderungen erreicht werden kann, war eine wesentliche Aufgabe des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs. Entscheidend war hierbei nicht die höchste Dichte, sondern die standortgerechte, städtebauliche und freiräumliche Qualität des Entwurfs. Der städtebauliche und landschaftsplanerische Wettbewerb wurde mit der Preisgerichtssitzung am 22.07.2022 abgeschlossen. Die drei prämierten Wettbewerbsbeiträge weisen eine Spanne von 2.370 bis 2.523 Wohneinheiten auf.

Der Forderung, die Bebauungsdichte auf maximal 1.500 Wohneinheiten einzuschränken, kann nicht entsprochen werden, da sie mit den formulierten Planungszielen, dargelegt im Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss für den 5. BA Riem vom 09.06.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02683) und mit den daraus abgeleiteten Zielen der Auslobung des Wettbewerbs nicht vereinbar ist.

1.2. Zur Forderung 2, Höhenanpassung nicht mehr als 2 Vollgeschosse

Die vom Stadtrat gesetzten Ziele fordern ein zeitgemäßes, nachhaltiges, städtebaulich qualitativvolles Stadtquartier mit der Entwicklung von zukunftsweisenden Baustrukturen und baulichen Dichten in flächenschonender und flächensparender Form. Zudem soll ein bedeutsamer Beitrag zur Deckung des Wohnraumbedarfs sowie eine Arrondierung des Siedlungsrandes erfolgen. Diese Zielsetzungen sollen mit hohen Standards für stadträumliche und naturräumliche Qualitäten umgesetzt werden.

Der Forderung, die Höhenanpassung an die kleinteilige Bestandsbebauung Kirchruderings auf zwei Geschosse einzuschränken, kann nicht entsprochen werden, da sie die Gestaltungsspielräume des städtebaulichen Entwurfs unverhältnismäßig einschränken würde.

1.3. Zur Forderung 3, sicherer und barrierefreier Zugang zum Riemer Park

Damit den Bewohner*innen Truderings und des neuen Quartiers ein sicherer und barrierefreier Zugang in den Riemer Park angeboten werden kann, muss die künftige Entlastungsstraße von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen gut und ohne große Einschränkungen gequert werden können. Der Gestaltung dieser Querungen kommt daher besondere Bedeutung zu.

Für den westlichen Parkeingang wurden im Wettbewerb Ideen vorgetragen, die im Rahmen der künftigen Ausarbeitung und Konsolidierung des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Entwurfs weiterentwickelt werden sollen. Ein Eingang in den Park ist an dieser Stelle ausdrücklich gewünscht.

Der Forderung, einen sicheren und barrierefreien Zugang zum Riemer Park zu schaffen, kann entsprochen werden, da dieser erklärtes Planungsziel ist.

1.4. Zur Forderung 4, mittel 2-spuriger Straße, Tempo 30 und modernen Verkehrskonzepten ein weiteres Verkehrsaufkommen kompensieren

Durch das Planungsgebiet soll künftig eine zentrale Erschließungsachse führen, die dem übergeordneten Verkehr und der Erschließung des Plangebiets selbst dient. Sie schließt im Norden an die Straße Am Mitterfeld und im Süden an den Rappenweg an. Diese Straße wurde bereits im Jahr 2014 vom Münchner Stadtrat zur Entlastung des Ortsteils Kirchtrudering beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13255). Die Entwicklung des 5. BA Riem ermöglicht nun die Umsetzung dieses Beschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13255), sie soll jedoch an die aktuellen verkehrlichen Rahmenbedingungen und Verkehrsstudien sowie die Prognosen zur Mobilitätswende angepasst werden und zudem die ÖPNV-Versorgung berücksichtigen.

Gemäß des Stadtratsbeschlusses „Verkehrliche Machbarkeitsuntersuchung Wohnen am Riemer Park“ (WaRP) vom 19.05.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03314) wurde festgelegt, dass der ÖPNV auf einer eigenständigen Busspur geführt wird. Es ist vorgesehen, eine Straße mit jeweils einer Richtungsfahrbahn für den Kfz-Verkehr und einer ÖV-Trasse (eigenständige Busspur) und entsprechenden Seitenräumen nach gültigen Richtlinien in den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Dementsprechend kann eine zeitgemäße und maximale Förderung des ÖPNV gewährleistet werden und zu einer Attraktivitätssteigerung des ÖPNV in diesem derzeit unzureichend erschlossenen Bereich beitragen. Eine eigenständige Busspur trägt im Wesentlichen zur Erreichung der Fahrplanstabilität, zu einer geringeren Störanfälligkeit und zur Verhinderung von Fahrzeitverlusten bei.

Grundsätzlich ist die Anordnung von Tempo 30 auf städtischen Straßen aus Sicht der Verkehrssicherheit und des Lärmschutzes zu begrüßen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften ist jedoch prinzipiell auf 50 km/h beschränkt. Die Straßenverkehrsbehörde kann von dieser Norm nur in den Fällen abweichen, in denen besondere, in der StVO definierte Gründe vorliegen. Dazu zählen beispielsweise eine besondere Unfall-Lage, eine außergewöhnliche Eigenart des Straßenverlaufes oder die Einrichtung von Tempo 30 vor sensiblen Einrichtungen (z.B. Schulen, Kindergärten, Pflegeeinrichtungen usw.). Der Verlauf der Erschließungs- und Entlastungsstraße sowie auch die Lage von sozialen Einrichtungen im Bereich der Straße sind derzeit noch nicht bekannt. Erst nach dem Abschluss der Überarbeitung des Wettbewerbsergebnisses wird sich ein erstes Bild der zu bewertenden Rahmenbedingungen einer möglichen Geschwindigkeitsbegrenzung abzeichnen. Bei dem derzeitigen Planungsstand zu Beginn des Bebauungsplanverfahrens kann demzufolge zum Thema Tempo 30 noch keine Entscheidung getroffen werden. Das Thema Tempo 30 soll im weiteren Planungsprozess von den dafür zuständigen Dienststellen eingebracht und geprüft werden.

Ein übergeordnetes Ziel bei der Planung des 5. BA Riem ist, eine Gestaltung eines autoreduzierten Quartiers zu erreichen. Im weiteren Planungsprozess sollen quartiersbezogene Mobilitätskonzepte entwickelt werden, mit denen im öffentlichen Straßenraum eine Reduzierung von Kfz-Stellplätzen erreicht werden kann. Parallel dazu soll das Verkehrsaufkommen des motorisierten Verkehrs durch weitere Maßnahmen reduziert werden. Unter anderem sollen diese Ziele durch eine Erhöhung der Anzahl von Stellplätzen für den Radverkehr, der Einführung einer Parkraumbewirtschaftung sowie den Ausbau von Ladeinfrastruktur und Mobilitätszentralen umgesetzt werden.

Die Forderung, mittels 2-spüriger Straße, Tempo 30 und modernen Verkehrskonzepten ein weiteres Verkehrsaufkommen zu kompensieren, kann erst im Verfahren geprüft werden.

1.5. Zur Forderung 5, die natürliche Kältezufuhr in dem Bereich München erhalten

Das Planungsgebiet übernimmt eine wichtige Funktion für das Stadtklima, zum einen mit einer (sog. Ventilationsbahn) „Kaltluftschneise Trudering“ entlang der Bahnlinie, zum anderen als Kaltluftentstehungsflächen und einer Kaltluftleitbahn in nordwestlicher Richtung. In einer aktuellen gutachterlichen Betrachtung des Planungsgebiets wurden die Auswirkungen einer Bebauung auf die Kaltluftströmung untersucht und konkrete Planungshinweise formuliert, die bereits im Wettbewerb berücksichtigt wurden. Die drei Preisträgerentwürfe des Wettbewerbes wurden im Rahmen der Vorprüfung unter klimaökologischen Aspekten bewertet und sollen im Rahmen der Überarbeitung, im Hinblick auf die stadtklimatischen Auswirkungen auf das Gebiet selbst, sowie auf die angrenzenden Siedlungsbereiche, modellgestützt untersucht werden.

Der Forderung, die natürliche Kältezufuhr in dem Bereich in München zu erhalten, kann entsprochen werden, da diese ein wesentliches Planungsziel ist.

1.6. Zur Forderung 6, Umsetzung einer nachhaltigen, ökologischen Bauweise vor Ort

Im Bereich des Klimaschutzes hat sich die Landeshauptstadt München zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2035 Klimaneutralität zu erlangen. Um dieses ambitionierte Ziel erreichen zu können, haben Neubauprojekte einen Einfluss darauf, die Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet nicht weiter zu erhöhen bzw. einen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgase zu leisten. Die im Wettbewerbsverfahren prämierten Entwürfe können die spätere Realisierung von Maßnahmen zur Energieeinsparung, zur Solarenergieerzeugung und zur Erlangung der Klimaneutralität ermöglichen. Städtebauliche und landschaftsplanerische Aspekte der Klimaneutralität wurden bereits in den Entwürfen dargestellt.

Als mögliche Ansätze für Klimaneutralität auf der städtebaulichen Ebene sind hier beispielsweise zu nennen:

- solarenergetische Optimierung bei der Anordnung von Baukörpern
- flächensparendes Erschließungskonzept
- kompakte Bauweise
- Gewinnung erneuerbarer Energie (Photovoltaik auf Dach- und Fassadenflächen)
- Fassadenbegrünung und intensiv begrünte, gemeinschaftlich nutzbare Dachflächen

Der Forderung nach Umsetzung einer nachhaltigen, ökologischen Bauweise vor Ort kann insofern entsprochen werden. Im Wettbewerbsverfahren wurde dieses Thema aufgegriffen, um es von Anfang an angemessen zu verankern.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00445 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 25.10.2021 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

2. Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 00930

Die Empfehlung zielt im Hinblick auf den 5. BA Riem auf eine reduzierte Bebauungsdichte und auf die Einhaltung klimatischer Notwendigkeiten ab. Außerdem beinhaltet der Antrag

die Reduktion der Haupteerschließungsstraße auf zwei statt vier Spuren und eine modellgestützte Simulation des Architekturkonzepts im Hinblick auf Auswirkungen für Stadtklima und Verkehr.

Mit Schreiben vom 22.12.2022 und 11.07.2023 ergingen Zwischennachrichten an die antragsstellenden Personen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 00930 wie folgt Stellung:

2.1. Reduzierte Bebauungsdichte

Vergleiche dazu die Ausführungen unter Punkt 1.1.

2.2. Einhaltung klimatischer Notwendigkeiten

Der Erhalt von Kaltluftschneisen, die Umsetzung des Prinzips der „Schwammstadt“, die Schaffung von Grünflächen und die Möglichkeit zur Realisierung nachhaltiger, klimaneutraler Bauten sind formulierte Planungsziele, dargelegt im Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss für den 5. BA Riem vom 09.06.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02683) und werden im weiteren Bebauungsplanverfahren verfolgt.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 20.10.2021 den Beschluss „Klimaneutrales München bis 2035“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03873) gefasst. Danach sind zukünftig bei allen Bebauungsplanverfahren, im Hinblick auf das Erreichen von Klimaneutralität bis 2035, der Klimaschutz und die Klimaanpassung als Querschnittsaufgaben an allen Stellen integriert zu behandeln und in allen Planungsverfahren und -schritten konsequent einzubringen und zu berücksichtigen.

Der Forderung zur Einhaltung klimatischer Notwendigkeiten wird entsprochen.

2.3. Reduktion der Haupteerschließungsstraße auf 2 statt 4 Spuren

Das Planungsgebiet des 5. BA Riem ist derzeit hinsichtlich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nicht ausreichend erschlossen. Um das übergeordnete Ziel der Landeshauptstadt München die Verkehrswende erreichen zu können, ist eine maximale Förderung des ÖPNV geboten. Insbesondere bei neuen Planungsgebieten in dieser Größenordnung sind Maßnahmen weiterzuverfolgen, die zur Stärkung des Umweltverbundes (Fuß-, Radverkehr, ÖPNV) beitragen.

Zur Bewältigung der nicht unerheblichen Wege im öffentlichen Personennahverkehr und der erwarteten hohen Verkehrsbelastung soll im Bereich der Entlastungsstraße deswegen eine eigene Busspur vorgesehen werden.

Dadurch ist eine Verdichtung des Bus-Takts zu erreichen. Mittel- und langfristig ist ein zusätzlicher Busbetrieb auf der Entlastungsstraße des Planungsgebietes zu erwarten (Linien MVG und / oder MVV-Linien von / zum Entwicklungsgebiet Münchener Nordosten und zur / von der Friedenspromenade und in / aus dem Landkreis München; Angebot weiterer Tangentialverbindungen).

Dies führt zu einer Fahrplanstabilität, einer geringeren Stau- und Störanfälligkeit, der Verhinderung von Fahrzeitverlusten und somit zu einer allgemeinen Attraktivitätssteigerung des ÖPNV.

Die Entscheidung, diese Bustrasse im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zum Planungsgebiet des 5. BA Riem zu berücksichtigen und zu sichern, wurde erstmals im Beschluss „Verkehrliche Machbarkeitsuntersuchung Wohnen am Riemer Park“ am 19.05.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03314) getroffen. Der Stadtrat hat darüber hinaus im Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02683) vom 09.06.2021 für das Planungsgebiet des 5. BA Riem, im Hinblick auf die Auslobung des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs, ebenso die Notwendigkeit der eigenständigen Busspur bekräftigt.

Diesen Ausführungen zur Folge wird im weiteren Planungsprozess, wie ursprünglich vorgesehen, die Realisierung einer Entlastungsstraße mit vier Spuren angestrebt.

Der Forderung zur Reduktion der asphaltierten Straße (zentrale Erschließungsachse) auf 2 statt 4 Spuren kann nicht entsprochen werden.

2.4. Modellgestützte Simulation des Architekturkonzeptes im Hinblick auf Auswirkungen für Stadtklima und Verkehr

Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens gemäß § 17 VgV werden die überarbeiteten Entwürfe der Preisträger*innen modellgestützt auf ihre Klimaverträglichkeit überprüft, um eine umfassende Beurteilungsgrundlage zu erhalten. Planungshinweise, die sich hieraus ergeben werden, sollen in den weiteren Planungsprozess einfließen. Der gesamte Planungsprozess wird fachgutachterlich begleitet und die Planung, soweit erforderlich, optimiert.

Die Auswirkungen auf den Verkehr wurden bereits im Rahmen des Stadtratsbeschlusses „Verkehrliche Machbarkeitsuntersuchung Wohnen am Riemer Park“ (WaRP) vom 19.05.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03314) auf Grundlage der Planungseckdaten des 5. BA Riem (insbesondere des Orientierungswerts von 2.500 Wohneinheiten) untersucht. Der gesamte Planungsprozess wird fachgutachterlich begleitet und die Planung, soweit erforderlich, angepasst und optimiert.

Der Forderung zur modellgestützten Simulation des Architekturkonzeptes im Hinblick auf Auswirkungen für das Stadtklima wird nach Maßgabe der oberen Ausführungen entsprochen. Zum Thema Verkehr ist eine fachgutachterliche Begleitung des weiteren Planungsprozesses vorgesehen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00930 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes am 13.10.2022 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

3. Stellungnahme zu den Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00947, Nr. 20-26 / E 00948 und Nr. 20-26 / E 00949

Die drei folgenden Empfehlungen erfolgen im Zusammenhang des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 1728n, 5. BA Riem, und berücksichtigen die Maßgaben des Aufstellungs- und Eckdatenbeschlusses vom 09.06.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02683).

3.1. Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 00947

Mit der vorliegenden Empfehlung Nr. 20-26 / E 00947 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering Riem vom 13.10.2022 wird beantragt, dass die

Grünflächenversorgung eingehalten werde.

Eine Zwischennachricht erging mit Schreiben vom 04.01.2023 und 01.08.2023.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 00947 wie folgt Stellung:

Derzeit führen die Eigentümer*innen des 5. BA Riem ein Verhandlungsverfahren gemäß § 17 VgV mit den drei Preisträger*innen des Wettbewerbsverfahrens durch. Im Zuge dieses Verhandlungsverfahren wird ermittelt, welche Preisträger*innen unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts mit den städtebaulichen und freiraumplanerischen Leistungen beauftragt werden.

Das Preisgericht des Wettbewerbs hat zudem empfohlen, den Preisträger*innen im Rahmen des Verhandlungsverfahrens Anmerkungen und Hinweise zur Optimierung und Überarbeitung der Entwürfe an die Hand zu geben, die in die Beurteilung der Angebote einfließen sollen. Um dieser Empfehlung Folge zu leisten, wurden im Rahmen des Verhandlungsverfahrens von den drei Preisträger*innen Lösungsvorschläge verlangt. Für eine ausreichende Grün- und Freiflächenversorgung sind die städtischen Orientierungswerte (in Summe 20 m² öffentliche und private Grün- und Freifläche pro Einwohner*in), wie in der Auslobung vorgegeben, nachzuweisen. Dies ist auch für den weiteren Planungsprozess vorgesehen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00947 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes am 13.10.2022 kann entsprochen werden.

3.2. Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 00948

Mit der vorliegenden Empfehlung Nr. 20-26 / E 00948 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering Riem vom 13.10.2022 wird beantragt, die Bebauungsdichte zu reduzieren.

Eine Zwischennachricht erging mit Schreiben vom 04.01.2023 und 01.08.2023.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 00948 wie folgt Stellung:

Vergleiche dazu die Ausführungen zu Punkt 1.1.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00948 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes am 13.10.2022 kann nicht entsprochen werden.

3.3. Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 00949

Mit der vorliegenden Empfehlung Nr. 20-26 / E 00949 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering Riem vom 13.10.2022 wird beantragt, eine modellgestützte Untersuchung im Hinblick auf das Stadtklima durchzuführen und die Bürger*innen über das Ergebnis dieser Untersuchung vor Vergabe zu informieren.

Eine Fristverlängerung erging mit Schreiben vom 04.01.2023 und 01.08.2023.

Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens gemäß § 17 VgV werden die überarbeiteten Entwürfe der Preisträger*innen modellgestützt auf ihre Klimaverträglichkeit überprüft, um eine umfassende Beurteilungsgrundlage zu erhalten. Hieraus können sich ggf.

Planungshinweise für den weiteren Planungsprozess ergeben. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens werden diese Planungshinweise in den städtebaulichen und landschaftsplanerischen Entwurf, der Grundlage des Bebauungsplans wird, einfließen.

Im Rahmen der Vergabe und bei der Beurteilung der überarbeiteten Preisträgerentwürfe soll das gesamte Preisgericht des Wettbewerbs beratend mitwirken. Hierbei sind sowohl Mitglieder des Stadtrats als auch der Bezirksausschuss beteiligt. Eine Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit ist während des Vergabeverfahrens nicht vorgesehen. Das Ergebnis der Überarbeitung soll öffentlich ausgestellt werden.

Auf Grundlage des Planungsentwurfs mit dem Vergabezuschlag soll das Bebauungsplanverfahren weitergeführt werden und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00949 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes am 13.10.2022 wird, kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Mobilitätsreferat und das Referat für Klima und Umweltschutz haben einen Abdruck erhalten.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem wurde gemäß § 13 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat sich in der Sitzung vom 21.09.2023 mit der Angelegenheit befasst und stimmt dem Vortrag der Referentin zu (Anlage 6).

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem hat einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Müller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. - Von den im Vortrag der Referentin aufgeführten Stellungnahmen wird Kenntnis genommen.
 - Insbesondere kann der Forderung, die Bebauungsdichte auf maximal 1.500 Wohneinheiten einzuschränken, nicht entsprochen werden, da sie mit den formulierten Planungszielen nicht vereinbar ist. Der Forderung, die Höhenanpassung an die kleinteilige Bestandsbebauung Kirchtruderings auf zwei Geschosse einzuschränken, kann nicht entsprochen werden, da sie die Gestaltungsspielräume des städtebaulichen Entwurfs unverhältnismäßig einschränken würde. Der Forderung nach Umsetzung einer nachhaltigen, ökologischen Bauweise vor Ort kann insofern entsprochen werden, als sie im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens berücksichtigt wurde.
 - Die städtischen Orientierungswerte zur Grün- und Freiflächenversorgung sind im weiteren Verfahren nachzuweisen.
 - Der Forderung, einen sicheren und barrierefreien Zugang zum Riemer Park zu schaffen, kann entsprochen werden.
 - Die Forderung, mittels 2-spuriger Straße, Tempo 30 und modernen Verkehrskonzepten ein weiteres Verkehrsaufkommen zu kompensieren, kann erst im Verfahren geprüft werden. Der Forderung zur Reduktion der zentralen Erschließungsachse auf zwei statt vier Spuren kann aufgrund der Notwendigkeit von getrennten Busspuren nicht entsprochen werden.
 - Den Forderungen zur Einhaltung klimatischer Notwendigkeiten und zur Erhaltung der natürlichen Kältezufuhr in dem Bereich in München kann entsprochen werden. Im Rahmen der Vergabe erfolgt eine modellgestützte Überprüfung der Preisträgerentwürfe im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Stadtklima. Das Ergebnis der Überarbeitung soll öffentlich ausgestellt werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00445 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 25.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00930 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 13.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00947 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 13.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
5. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00948 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 13.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
6. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00949 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 13.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG3

Zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An den Bezirksausschuss 15
4. An das Mobilitätsreferat
5. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II-32P
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II-52 Ost
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II-30VV

zum Vollzug des Beschlusses.

Am